

Die Verordnung, den ausschließlichen Gebrauch der Decimalgroschen- und Pfennigrechnung betreffend,

welche am 22. Januar 1842 erschienen ist, lautet wie folgt:

Nachdem seit dem Eintritt der neuen Münzverfassung ein Zeitraum verflossen ist, welcher vollkommen ausgereicht hat, um Jedermann Gelegenheit zu geben, mit der neuen gesetzlichen Münztheilungs- und Rechnungsweise sich vertraut zu machen, nachdem ferner inzwischen eine hinreichende Menge an neu geprägter decimaler Scheidemünze verbreitet worden ist; so findet, da die dermaligen Scheidemünzen den Werthen der früheren Münztheilung nicht mehr entsprechen und das Fortbestehen der ehemaligen Münztheilungs- und Rechnungsweise, neben der gegenwärtig gesetzlichen, Unsicherheit, Erschwerungen und selbst Bevortheilungen im gemeinen Verkehr zur Folge hat, daher nicht länger geduldet werden mag, das Ministerium des Innern sich nunmehr veranlaßt, zu dessen Abstellung nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

§. 1. Im inländischen, öffentlichen, gewerblichen Verkehr, als zum Beispiel bei jedem öffentlichen Verkauf, bei allen Feilbietungen im Marktverkehr, bei den Schaustellungen, dem Gast- und Schankverkehr, den Handwerks-, Fabrik-, Fuhr- und Arbeitslöhnen, sowie in allen hierüber Behufs der Zahlung auszuhändigenden Rechnungen sind die Preise rückfichtlich der, einen vollen Thaler nicht erreichenden Beträge, nicht mehr nach vormaligen (sogenannten guten) Courant-Groschen zu 12 Pfennigen, sondern lediglich nach Neugroschen und jetzigen decimalen Pfennigen zu stellen und zu rechnen.

Diese letzteren sind daher auch jederzeit nur zu verstehen und zu gewähren, wenn die Preisstellung oder Forderung im Allgemeinen auf Groschen oder Pfennige gerichtet war.

§. 2. Jede Uebertretung der im vorstehenden Paragraphen enthaltenen Vorschrift ist an dem Preissteller oder Zahlungsfordernden, wenn die Forderung oder Preisstellung mündlich erfolgt und eine Taxe dafür polizeilich nicht vorgeschrieben ist, mit Fünf Neugroschen, wenn sie aber einer polizeilich regulirten Taxe unterliegt, oder wenn sie schriftlich geschieht, mit Zwanzig Neugroschen, und wenn sie in gedruckten Anzeigen, Preiscouranten oder Anerbietungen erscheint, mit Fünf Thaler Ordnungsstrafe zu ahnden.

§. 3. Mit einer Ordnungsstrafe von Zwanzig Neugroschen für jeden Uebertretungsfall sind ferner diejenigen zu belegen, welche solche Geldsätze, die nach Raabgabe der

deshalb besonders ergangenen Verordnungen im 14 Thalerfuße mit der neuen Eintheilung in Neugroschen und Decimalpfennigen zu reguliren gewesen sind, nicht in solchen, sondern in Duodecima-courant einfordern oder in Ansatz bringen.

§. 4. Einer Ordnungsstrafe von Fünf Neugroschen unterliegt Derjenige, welcher in den §. 1 bezeichneten Fällen der Annahme der Preisstellung in Neugroschen und decimalen Pfennigen sich weigert und statt deren die Preisstellung nach duodecimalem Courant (sogenannten guten oder alten Groschen und Pfennigen) verlangt. Erfolgt die Weigerung schriftlich, so tritt eine Ordnungsstrafe von Zwanzig Neugroschen ein.

§. 5. Wer sich weigert, im öffentlichen gewerblichen Verkehr die Königlich Sächsischen und Königlich Preussischen Zwölftelthalerstücke, insoweit deren Betrag bei einer Zahlung den Werth von 5 Neugroschen nicht übersteigt, zu fünf und zwanzig Neupfennigen oder 2½ Neugroschen, die Courant-Einsechsthalerstücke zu fünfzig Pfennigen oder 5 Neugroschen und die Courant-Eindrittel-Thalerstücke zu hundert Pfennigen oder 10 Neugroschen anzunehmen, verfällt in eine Ordnungsstrafe von Zwanzig Neugroschen.

§. 6. Dagegen unterliegt Derjenige, welcher Scheidemünzstücke zu einem höheren als dem gesetzlich gültigen Werthe, z. B. 4 Stück Sechspfennigstücke oder 2 Stück Zwölfpfennigstücke, oder eine sonstige Zusammensetzung von 24 Pfennigen zum Werthe von 1/2 Thaler oder von 2 Neugroschen 5 Pfennigen ausgiebt, den in §. 4 und beziehentlich §. 3 des Gesetzes vom 22sten Juli 1840 gegebenen Strafbestimmungen oder, dafern hierdurch nur zu einem geringeren Strafbetrage zu gelangen sein sollte, wenigstens einer, jenen Strafbetrag mit einschließenden Ordnungsstrafe von Zwanzig Neugroschen.

§. 7. Die vorstehend in den §§. 2 bis 6 angeordneten Ordnungsstrafen können in Wiederholungsfällen von den Obrigkeiten verdoppelt werden.

§. 8. Insoweit die in den §§. 2 bis 7 festgesetzten Ordnungsstrafen nicht schon auf den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen beruhen, treten solche mit dem

1sten April 1842 in Gültigkeit und bei den von da an erfolgten Contraventionen in Anwendung.

§. 9. Jene Ordnungsstrafen treten ein, es habe Jemand selbst oder wissentlich durch die Seinigen und dritte Personen wider die hier ertheilten Vorschriften gehandelt.

§. 10. Die ausübenden Polizeipersonen sind verbunden

und anzuweisen, die wahrgenommenen oder sonst zu ihrer Kenntniß kommenden in §§ 2 bis 6 bezeichneten Zuwiderhandlungen von amtswegen bei den Polizeiobrigkeiten zur Bestrafung anzuzeigen. Letztere haben die Erörterungen und Entscheidungen in dergleichen Sachen möglichst summarisch und mit thunlichster Kostenersparung zu behandeln.

§. 11. Um jedoch Diejenigen, welche sich nur der geringsten der in den §§. 2 und 4 bezeichneten Zuwiderhandlungen schuldig gemacht haben und daher mit einer Geldstrafe von 5 Neugroschen bedroht sind, der Weiterungen einer polizeilichen Untersuchung zu überheben, mag den Polizeiobrigkeiten gestattet sein, an Orten, wo ihnen eine derartige Einrichtung thunlich erscheint, die ihnen untergebenen Polizeiofficianten, Marktmeister oder Gensdarmen zu ermächtigen, daß sie in den von ihnen wahrgenommenen Contraventionsfällen die angeordnete Ordnungsstrafe, falls sich der Betheiligte ihr ohne Weiteres zu unterwerfen bereit ist, auf der Stelle von demselben, gegen Hinausgabe eines obrigkeitlichen Quittungszettels, einheben. Bei Ablieferung der eingenommenen Strafgeelder haben sich diese Polizeipersonen sodann gegen die ihnen vorher im Borrath ausgehändigte gewesenen Quittungszettel zu berechnen.

Dagegen bleibt es den Betheiligten gänzlich anheim gestellt, ob sie die von den Polizeiofficianten ihnen abgeforderte Ordnungsstrafe zahlen oder die ordnungsmäßige Erörterung der Polizeiobrigkeit verlangen wollen, welchenfalls sie jedoch auch der Kostenersatzung, in soweit solche ihnen zuzuerkennen ist, unterliegen.

§. 12. Kann die zuerkannte Geldstrafe von den Verurtheilten nicht erlangt werden, so tritt, in sofern sie 5 Neugroschen nicht übersteigt, obrigkeitlicher Verweis, bei höheren Strafbeträgen aber Gefängnißstrafe ein, wobei 20 Neugroschen Geldstrafe einem Tage Gefängniß gleichzustellen sind.

§. 13. Sollte den wegen Einrichtung und Umrechnung aller obrigkeitlich zu regelnder und zu überwachender Rechnungsablegungen, Taxen, Abgaben und Entrichtungen ergangenen Verordnungen noch immer nicht allenthalben Genüge geschehen sein, so haben die vorgesetzten Behörden dafür zu sorgen, daß dergleichen Unregelmäßigkeiten abgestellt werden. Diejenigen Obrigkeiten und Behörden aber, welche in den dießfalligen Obliegenheiten bei einer, in einigen Monaten zu veranlassenden Revision noch immer säumig befunden werden sollten, sind zu Veranstellung der in ihren Verwaltungsbezirken erforderlichen Vorkehrungen mittelst Ordnungsstrafen von 5 bis 20 Thaler anzuhalten.

§. 14. Gegenwärtiger Verordnung, oder den Hauptbestimmungen derselben im Auszuge, ist durch obrigkeitliche Anschläge, Abdruck in den Localblättern oder sonstige Bekanntmachung, die möglichste Deffentlichkeit und Verbreitung zu verschaffen.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu achten.

Dresden, am 22. Januar 1842.

Ministerium des Innern.

Rostig und Jänckendorf.

Demuth.

Die Schlacht auf dem Berge bei Frankenhäusen.

(Fortsetzung).

Ferner sehet, daß wir nicht hier seien, Jemandem Leid zu thun, sondern von wegen göttlicher Gerechtigkeit, die zu erhalten! rief ein Anderer.

Schreibet, Schreibet bloß von wegen göttlicher Gerechtigkeit! riefen Alle wirr durcheinander.

Ja, und daß wir auch nicht hier seien, Blut zu vergießen! sehten wieder Andere hinzu.

Und daß, wenn die Fürsten auch dessen gesinnt wären, wir ihnen auch nichts thun wollten! schrien andere Bauern.

Ja, das Schreibet, das Schreibet! rief nun bestätigend der ganze Haufe, indem ihr Frohlocken sich mit der Wehklage mischte.

So ward denn folgender in seiner Einfalt Alles sagender Brief zusammengesezt, und durch zwei Herolde an den Herrn Landgrafen Philipp von Hessen entsendet:

Wir bekennen Jesum Christum!

Wir sind nicht hier, Jemand was zu thun (Johannis am andern), sondern von wegen göttlicher Gerechtigkeit, die zu erhalten. Wir sind auch nicht hier von wegen Blutvergießung. Wollt ihr das auch thun, so wollen wir Euch auch nichts thun. Darnach habe sich ein Jeder zu halten. —

Mit lächelnder Miene nahm Landgraf Philipp die einfache Schreiben entgegen, und ließ es im Rath der Heerführer verlesen, indem er selbst wohlwollend dazu mit dem Kopfe nickte. Man muß diesen guten Leuten recht herablassend antworten! sagte er dann mit einem besonders großmüthigen Ausdruck seines feinen Gesichts. Dieser Meinung war auch Graf Albrecht von Mannsfeld, der sich ebenfalls im Zuge befand, und sich besonders lebhaft dahin aussprach, die armen Bauern, die er versührte Kinder nannte, zu schonen, so daß endlich auch Herzog Heinrich von Braunschweig, der sich zuerst gegen jede glimpfliche Unterhandlung mit den Aufrührern erklärt hatte, für die mildere Maßregel gewonnen wurde. Ja, er übernahm es nun selbst, das Antwortschreiben an die Bauern abzufassen, welches folgendermaßen lautete:

Den Brüdern von Frankenhäusen zu Handen.

Weil ihr die Untugend und versührerische Lehre Eures Fälschers des Evangeliums angenommen, und Euch deshalb vielfältig wider unsern Erlöser Jesum Christum mit Mord, Brand und mancherlei Mißbietung Gottes und sonderlich wider das heilige hochwürdige Sacrament und mit anderer Lasterung unchristlich und ungehorsamlich bezeigt habt, darum sind wir, als diejenigen, denen von Gott das Schwert befohlen ist, hier versammelt, Euch darum als die Lasterer Gottes zu strafen. Aber nichts desto weniger haben wir aus christlicher Liebe und sonderlich weil wir dafür halten, daß mancher arme Mann unter Euch bößlich dazu verführt worden, bei uns beschloßen: Wo Ihr uns den falschen Propheten Thomas Münzer, sammt seinem Anhang, lebendig heraus überantwortet und Ihr Euch selber in unsere Gnade und Ungnade erget, so wollen wir Euch alsdann dermaßen annehmen, und uns dermaßen gegen Euch erzeugen, daß Ihr dennoch nach Gelegenheit der Sachen unsere Gnade befinden sollt. Begehren des Eures eilende Antwort. —

Dieser Brief ward im Rathe des Fürstenheeres allgemein gut geheißen, und Landgraf Philipp pries besonders die Aufschrift: Den Brüdern von Frankenhäusen, in ihrer Herablassung als sehr zweckdienlich und klug gewählt. Dabei spielte ein feiner und bedeutsam sein sollender Zug um seine Mundwinkel, denn der junge einundzwanzigjährige Landgraf, wenn auch das Heldenthum seine vorzüglichste Leidenschaft war, liebte es doch auch, sich zuweilen einen staatsklugen Anstrich zu geben und dabei besonders spitzfindig oder geheimnißvoll, je nach den Umständen, auszusehen.

Diesmal mehr spitzfindig, sagte er: Man muß dem Zeitgeist immer vorübergehend einige Zugeständnisse machen, es ist nicht anders! So nenne man diese Bauern Brüder, was schadet es uns? Jetzt ist immerhin ein bedenklicher Zeitpunkt, wo man die Redensarten eben nicht zu sparen braucht. Niemand wird doch so unverschämt sein, sich ihrer zur Unzeit erinnern zu wollen. Solche Redensarten kommen und gehen, dafür macht man Geschichte. Hat man nicht heut den Schnupfen, und ist morgen wieder gesund? —

Darauf ward das Antwortschreiben an die Brüder von Frankenhäusen durch drei dazu erwählte Edelleute, den Grafen Wolfgang von Stolberg, Caspar von Rüpelin und den jungen Matern von Gehofen, in das Lager der Bauern überbracht. Nach dem öffentlichen Verlesen desselben herrschte eine Todesstille in der ganzen christlichen Versammlung von Frankenhäusen, und Niemand wagte den Herren, die auf der Stelle eines Bescheides harrten, auch nur ein Wort der Erwiderung zuzurufen.

Da trat Thomas Münzer langsam aus seinem Zelt hervor, und stellte sich mitten unter die bangenden und zweifelns-

den Schaaeren hin. Hier bin ich, sagte er, und das ist mein Kopf, sehet ihn Euch wohl an, um welchen diese großen Herren und Gebieter solche Sorge tragen und solches Gelüsten! Wenn er Euch zu Schaden ist, dieser arme Kopf, so bin ich es gern zufrieden, daß ihr ihn überantwortet! Ich bin ja nur Euer Diener, und habe in Euch dem göttlichen Wort gedient, das im Volke eine That werden wollte! Wollet ihr aber die That nicht, so verjaget auch ihren Diener, der ich war im Schweiß meines Angesichtes, und setzend unter den scharfen Dornen des Geistes, der mich an dieß Werk getrieben!

Kaum aber hatte Münzer diese Worte geendet, als sich ein unendliches Getümmel im Lager erhob, und eine Bewegung sich kund gab, welche die Erschütterung aller Gemüther in einem donnernden Ausbruch von tausend und abertausend Stimmen an den Tag legte. Rein! Rein! rief es von allen Seiten. Wir wollen im Tod und Leben bei einander bleiben! Frisch dran und drauf, dran und drauf, gestoßen und geschlagen, auf die Fürsten und Knechte los, daß Keiner entrinne!

(Fortsetzung folgt.)

Miscelle.

In Th. v. Lohb's humoristischen Erinnerungen (Bremen, bei Kaiser) S. 36 findet sich eine Bemerkung, das Berspringen der Rappierklingen betreffend, in der der Vors. rath, die Klingen vor jedesmaligem Gebrauche zu wärmen, und als Grund dafür angiebt, daß im Winter weit mehr Klingen springen als im Sommer, was sich durch die Erfahrung bestätigt hat!

S. W., st. jur.

Redacteur: Dr. Gretschel.

Börse in Leipzig, am 24. Februar 1842.

Course im 14 Thaler-Fusse.

		Angeb.	Ger.			Angeb.	Ger.			Angeb.	Ger.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	139½	And. anal. Ld'or à 5 fl nach gering.	—	—	—	K. Preuss. St.-Cr.-Cassen-Scheine	—	—	98½
	3 Mt.	—	139½	Ausmünzungs-Fusse auf 100	—	8½	—	à 3 fl im 20 fl. F. } v. 1000 u. 500 fl	—	—	—
Angoburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102½	—	Holland. Ducat. à 3 fl . . . do.	—	5	—	kleinere . . .	—	—	—
	3 Mt.	—	—	Kaiserliche do. do. . . do.	—	5	—	Leipziger Stadt-Obligationen	—	—	102½
Berlin pr. 100 fl Pr. Cr.	k. S.	—	99½	Breslauer do. do. . . à 65 fl As do.	—	—	—	à 3 fl im 20 fl. F. } v. 1000 u. 500 fl	—	—	—
	3 Mt.	—	—	Passir . do. do. . . à 65 fl As do.	—	—	—	kleinere . . .	—	—	—
Bremen pr. 100 fl Ld'or	k. S.	—	108½	Conv.-Species und Gulden . . do.	—	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Part.	—	—	106½
à 5 fl	3 Mt.	—	—	idem 10 und 20 Kr. . . do.	—	—	—	Obligationen à 3¼ fl pr. 100 fl	—	—	—
Breslau pr. 100 fl Pr. Cr.	k. S.	99½	—	Gold pr. Mark fein Cöln. . do.	—	—	—	K. Preuss. Staats-Schuld-Scheine	—	—	104½
	3 Mt.	—	—	Silber . do. do. . . do.	—	—	—	à 4 fl in Pr. Cour. . . pr. 100 fl	—	—	—
Frankf. a. M. pr. 100 fl W. G.	k. S.	—	101½					K. K. Oestr. Met. à 6 fl pr. 150 fl. F.	—	—	111½
	3 Mt.	—	—					do. do. à 4 fl . . do. do.	—	—	103½
Hamburg pr. 300 Mt. Bco.	k. S.	149½	—					do. do. à 3 fl . . do. do.	—	—	78½
	3 Mt.	—	—					Laufende Zinsen à 103 fl im	—	—	—
London pr. 1 £ Sterl.	k. S.	6.22	—					14 fl Fuss.	—	—	—
	3 Mt.	—	—					Wiener Bank-Actien pr. St. excl.	—	—	—
Paris pr. 300 Francs	k. S.	—	79½					laufende Zinsen . . . à 103 fl	1145	—	—
	3 Mt.	—	79½					Leipziger Bank-Actien à 250 fl	—	—	109½
	3 Mt.	—	78½					excl. Zinsen pr. 100 fl	—	—	—
Wien pr. 150 fl. Cav. 20 Kr.	k. S.	—	104					Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien	—	—	103½
	3 Mt.	—	—					à 100 fl excl. Zinsen pr. 100 fl	—	—	—
	3 Mt.	—	—					Sächs-Bair.-Eisenb.-Act. à 100 fl	—	—	97½
Augustd'or à 5 fl à 1/2 Mk. Br. u.								excl. Zinsen pr. 100 fl	—	—	—
à 21 K. 8 G. . . . auf 100								Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-	—	—	111½
Preuss. Frd'or à 6 fl idem . do.								Actien incl. Div.-Sch. à 100 fl	—	—	—

*) Beträgt pr. 5 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf.

Theater der Stadt Leipzig.
 Freitag den 25. Februar: kein Theater.
 Sonnabend den 26. Februar: Norma, große Oper von Bellini. — Norma — Dem. Francilla Piris — als letzte Gastrolle.

Montag den 28. Februar 1842

CONCERT

im Saale des Gewandhauses,
 gegeben von
Parish-Alvars

aus London.
 Erster Theil.

- 1) Ouverture zum „Beherrscher der Geister“, von C. M. von Weber.
 - 2) Arie, gesungen von Herrn Schmidt.
 - 3) Fantasie über Motive aus „Moses“, von Rossini, für die Harfe componirt und vorgetragen vom Concertgeber (auf Verlangen).
 - 4) Cavatine aus „Robert der Teufel“, von Meyerbeer, mit obligater Harfe, vorgetragen von Fräulein Grünberg und dem Concertgeber.
- Zweiter Theil.
- 5) Ouverture zu „Don Juan“, von Mozart.
 - 6) Concert für die Harfe (erster Satz) mit Orchester, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
 - 7) Lieder am Pianoforte, gesungen von Hrn. Schmidt.
 - 8) Réveries für die Harfe, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.

Einlassbillets à 20 Ngr. sind bis Montag Mittag in den Musikalienhandlungen der Herren **Fr. Hofmeister** und **Fr. Kistner** zu haben. Später und an der Casse kostet das Billet 1 Thlr.

Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet.
 Anfang 7 Uhr.

Freiwillige Subhastation.

Mit hoher Genehmigung soll

den 1. April 1842

das hiesige Communbadhaus, nebst Inventario, jedoch ohne das bisher damit verbunden gewesene Verleibungsrecht, unter den dem unterm hiesigen Rathhause aushängenden Patente beigefügten Bedingungen freiwillig subhastirt werden und es werden daher alle diejenigen, welche solches zu erstehen gesonnen sein sollten, veranlaßt, sich am gedachten Tage bis Mittags um 12 Uhr an Rathsstelle alhier anzugeben, zu dieser Stunde aber der Proclamation und des Weiteren sich zu gewärtigen. Markranstädt, den 11. Februar 1842.

Der Stadtrat h.
Pfotenbauer.

Der Frauen-Hilfs-Verein

macht hiermit bekannt, daß die diesjährige Ausstellung der durch die Milde und den edlen Sinn der Bewohner und Bewohnerinnen Leipzigs ihm anvertrauten Gegenstände für die Verloosung

Freitags den 4. März

beginnen wird.

Zugleich wiederholen die Unterzeichneten hierbei die Bitte um baldige Ablieferung
der gütig versprochenen Gaben

und die Versicherung, daß außer weiblichen Arbeiten
auch jedes andere zur Verloosung sich eignende gütige Geschenk

mit dem größten Danke entgegengenommen wird.

Leipzig, den 25. Februar 1842.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum beehre ich mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich als Schneidermeister für Herren auf hiesigem Plage etablirt habe, bitte daher, mich mit geneigten Aufträgen gütigst zu beehren, indem ich mich bemühen werde, dem mir schätzenswerthen Zutrauen jederzeit mit eleganter, reeller, prompter und billiger Arbeit zu genügen. Leipzig, den 24. Febr. 1842.

C. S. Otto,

Schneidermeister für Herren, Tailleur,
 Hainstraße Nr. 21/208.



Local-Veränderung.



Einem geehrten Publicum, so wie meinen werthen Kunden, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von heute an meine Strohhut- und Strohhobler-Fabrik nebst Modewaaren-Gesellschaft aus meinem bisherigen Locale, Böttchergäßchen Nr. 435, in das Thomasthürchen Nr. 6, erste Etage, der Stadt Berlin vis à vis, verlegt habe, höflichst bittend, mich auch in meinem neuen Locale mit gütigem Wohlwollen und Vertrauen zu beehren.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich **P. Ahlemann.**

Daß ich das Geschäft meiner sel. verstorbenen Mutter im Waschen, Platten und Maschinen seiner Wasche fortführe, zeige ich hiermit ergebenst an, und bitte alle geehrtesten Kunden, ihr gütiges Zutrauen, welches sie bisher meiner verstorbenen Mutter geschenkt haben, auch auf mich zu übertragen. Für reelle und pünctliche Bedienung werde ich die größte Sorge tragen. **Wilhelmine Bütter, verehel. Lehmann.**

Kleider von Tuch, Seide u. dergl. werden gut gewaschen und ausgebeßert: Johannisgasse Nr. 16.

J. C. Apisich.

Heute empfang ich wieder Kataloge von Hrn. **Tischinger** in Erfurt seiner Blumen- u. Gemüse-Sämereien und Georginen-Knollen. Aus Erfahrung kann ich die Samen als frisch und gut, die Georginen-Sammlung (fast lauter Preisblumen) als einzig in ihrer Art empfehlen.

Alle Bestellungen darauf, bei mir abgegeben, können in kurzer Zeit franco hier geliefert werden.

Ludwig Wittler,

Dresdner Straße Nr. 53/1187, im Gewölbe.

Staub- und Regenbäder, solid und gut gearbeitet, sind vorrätzig, auch werden dieselben vermietet bei **Fr. Wilhelm,** Klempner, Hainstraße, gold. Elephant, Nr. 23/206.

Der Frauen-Hilfs-Verein.
Louise Beckmann, **Julie Kaiser,**
Louise Selbke, **Henriette Keil,**
Jeannette Gorb, **Wilhelmine Keilberg,**
Eleonore Seyferth.



Einem geehrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß ich mein
Schreib-Institut aus dem Hotel de Baviere in die Grimmaische Straße
Nr. 15, ins sogenannte Fürstenhaus, erste Etage, verlegt habe.

E. Jaffé née Argé,

Königl. Preuss. geprüfte Lehrerin der amerikanischen Schreibmethode.

* **Gründlicher Privatunterricht für fleißige Knaben** im Schönschreiben, Rechtschreiben und Rechnen.
Honorar monatlich 15 Ngr. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

* In Bezugnahme auf die Wohnungsveränderungs-Anzeige des Herrn **C. C. Mehnert** bemerke ich noch höflichst, daß ich den **alleinigen** Detailverkauf seiner sämtlichen Fabrikate fortsetze und werde ich das Vertrauen, womit mich seine geehrten Abnehmer seither erfreuten, durch billige und reelle Bedienung auch ferner zu schätzen wissen.
Carl Schmutz, Barfußgäßchen Nr. 12/176.

Empfehlung.

Allen meinen werthbesten Kunden und Geschäftsfreunden empfehle ich dieses Jahr meine **Blumen- und Gemüse-Sämereien** und werde mir das bisher geschenkte Vertrauen durch reelle Bedienung erhalten.

Carl Friedr. Gahn, Quersstraße Nr. 14.

Der Stand befindet sich Markttag den Handschuhmacherbuden schrägüber, zu Messzeiten in der Petersstraße vom Markte herauf linker Hand, der erste Stand.

* Ein städtisch eingerichtetes Landgut nahe bei Leipzig, mit guter Sommervermietung, ist sofort billig zu verkaufen: Markt Nr. 192/3, 4 Treppen hoch rechts.

* Mehrere gut rentirende Häuser werden verkauft durch
Adv. Schubert, Petersstraße Nr. 16.

Verkauf. Ein großer 12 Ellen breiter Spiegel mit 20 Tafeln und Fußgestelle mit Löwenklauen, passend an breite Fensterpfeiler oder in einen Salon, dabei noch einige Hausgeräthe sind zu verkaufen: auf der kleinen Windmühlengasse Nr. 11.

Pianoforte-Verkauf. Zu verkaufen steht ein schönes Octaviges Pianoforte zu dem festen Preise von 48 Thaler. Anzusehen von Vormittag 11 bis Nachmittag 1 Uhr und von 4 bis 5 Uhr: Eisenbahnstraße Nr. 5, 1 Treppe rechts.

Pianoforte-Verkauf, sehr billig und gut: Mühlgasse, vor dem Petersthor Nr. 13/784, im Hofe 2 Treppen.

Zu verkaufen sind billig ein schöner Divan, 6 Stühle von Kirschbaum u. ein gut beschlagenes Sopha: Reichsstr. Nr. 22.

* Heu und hartes Scheitholz ist zu verkaufen auf der Pfarre zu Horburg bei Schleuditz.

Von heute an findet der Milch- und Sahnenverkauf von **Sophie Schiller** im Böttchergäßchen Nr. 2 statt, die Kanne gute Milch 9 Pf.

* **Echt gebirgische Bergkartoffeln** sind angekommen, à Scheffel 22 Gr. Näheres große Fleischergasse Nr. 27, parterre.

Verkauf. Böhmisches Hasanen, beste Waare, und noch etwas frische Hasen ohne Balg: Preußergäßchen Nr. 5.

Der **echte Düsseldorfser Senf** ist frisch angekommen und zu haben in der weißen Laube.

* **Böhmisches Pflaumen**, groß, süßschmeckend, à Pfd. 2 Ngr., mar. Heringe à Stück 12 Pf., empfiehlt
C. Graul, Reichels Garten.

Böhmisches Kocherbsen, Linsen, Bohnen, Graupen in allen Sorten, Dresdner Gries, ff. Dampfmehl empfiehlt
J. G. Krause, Schuhmachergäßchen.

Groslinon-Deckel empfiehlt die **Strohbut-fabrik** von **C. Voigt**, Salzgäßchen Nr. 7/408, 1. Et.

* Für jetzige Witterung passende Hüte und Hauben empfiehlt in Auswahl sehr billig
Sophie Tränkner, Petersstr. Nr. 118, neben St. Wien.

Knoblauchwürstchen, welche aufgewellt besonders delicat sind, empfiehlt
L. Beutler, Nicolaisstraße, unter Amtmanns Hof.

Beste frische Sardellen verkaufe ich mit 8 Gr. pro Pfd.
L. Beutler, Nicolaisstraße, Amtmanns Hof.

* Frische Pöckelndelchen, Pöckelkeulen, Pöckelzungen und Pöckelfleisch zum Braten empfiehlt als vorzüglich
C. F. Kunze.

* Heute erhielt ich frische Sendung großer ungarischer Rindszungen.
C. F. Kunze, Niederlage ausl. Fleischwaaren.

Große Holsteiner Auster und ger. Lachs
erwarte ich heute.
H. Haupt, Neumarkt Nr. 13/21.

Frische Holsteiner Schaal-Austern
kommen morgen wieder an bei
J. A. Nürnberg, am Markte Nr. 2/386.

Weisse Delfarben.
Nr. 1. **Cremserweiß** in gebleichtem Mohndl gerieben, 16 Thlr. der Ctr.,
Nr. 2. **feinstes Bleiweiß** in dergl., 15 Thlr. d. Ctr.,
Nr. 3. ditto in gebleichtem Lindl gerieben, 14 Thlr. d. Ctr.,
Nr. 4. ff. ditto in dergl., 11 Thlr. der Ctr.,
Nr. 5. f. ditto in dergl., 9 Thlr. der Ctr.,
in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ Fassern, für die Fässer 3, 5 u. 10 Ngr.
Unsere Dualität ist schon dafür bekannt, daß die Farbe, aufs Beste gerieben, sehr gut deckt und gestrichen ganz weiß bleibt. Feinen weißen Lack zum Ueberziehen der Delfarben,
16 Gr. pr. Pfund.
L. Wittler & Co.

Kirschsaft in bester, starker, neuer Waare, der Eimer 9 Thlr., bei
L. Wittler & Co.

Gehäkelte Geldbeutel,
von starker Seide und in schönen Mustern gearbeitet, empfiehlt
G. B. Seifinger, Grimmaische Straße Nr. 27.



L. C. Leichssenring,
Nadler,
im Salzgässchen,

empfehlen sein Lager von Vogelbauern in den schönsten Formen und Größen zu den billigsten Preisen, so wie auch alle in sein Fach schlagende Artikel.

Das Schönste
von **astrachaner Caviar**, groß, graukörnig, mild an Salz, empfiehlt
Gottbelf Kühne, Petersstraße Nr. 34.

6dräth. baumwollenes Strickgarn, beste Qualität,

empfehlen im Ganzen als auch einzeln

M. L. Fuchs, Reichstraße Nr. 3.

* Schöne saftreiche böhm. gebackene Pfäunen empfiehlt
Louis Zschinschy, Hainstraße.

**Glacé-Handschuhe zum Ball, à Paar
8 Ngr. 8 Pf.,**

empfehlen

Moritz Richter.

Ullersdorfer Sommer-Rahm-Käse

empfehlen à Pfd. 5 Ngr.

Gotthelf Kühne, Petersstraße Nr. 34.

* Zu Ostern a. c. wird für ein Fabrik-Geschäft ein Correspondent und ein Commis für das Lager gesucht.
Darauf Reflectirende mögen ihre Offerten franco unter der Chiffre P. & C. poste restante Leipzig abgeben.

Lehrlings-Gesuch.

Man sucht für ein Groß-Geschäft in kurzen Baaren einen Lehrling von guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen; zugleich auch einen Volontair für dasselbe Geschäft, der schon in diesem Handelszweige gearbeitet hat. Man hat sich zu wenden an **J. D. Weickert, Reichstraße Nr. 1.**

Noch einige junge Mädchen können zur Erlernung des Puzmachens und Strohhutnäbens placirt werden in dem **Strohbut- und Modegeschäft** von **C. Voigt, Salzgäßchen Nr. 7/408, 1. Etage.**

Gesucht wird zum baldigen Antritte eine Person von geübten Jahren zur Wartung zweier Kinder: **Grimma'sche Straße Nr. 26, 3 Treppen.**

Gesucht wird ein Dienstmädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen, und im Kochen nicht unerfahren ist: in der **weißen Laube, am Theaterplatze, 2. Etage.**

Gesucht wird ein nicht zu schwaches Mädchen zur Wartung eines Kindes, welches sogleich antreten kann. Das Nähere **Ulrichsgasse Nr. 20/921, 1 Treppe, bei Odrich.**

Gesucht wird zum 1. April. d. J. ein Mädchen, welches in der Küche, im Nähen, Plätten und andern häuslichen Arbeiten nicht ganz unerfahren ist. Zu erfragen **Barthels Hof, vom Markte herein links, 2. Etage.**

Gesucht wird zum 1. März ein ordnungsliebendes Dienstmädchen: **Neumarkt Nr. 12/19&20, 3 Treppen.**

Gesucht wird zum 1. März ein ordentliches Dienstmädchen: **Petersstraße Nr. 42/33, im Hofe 4 Treppen, quervor.**

Gesucht wird zum 1. März ein reinliches ordentliches Dienstmädchen, welches gut mit Kindern umzugehen weiß. Näheres zu erfragen vor dem **Schügenthore, Mittelstraße, Doberenzens Haus, parterre linker Hand.**

Gesuch. Ein mit guten Attesten versehenes Dienstmädchen, das im Nähen geschickt sein muß, wird sogleich oder nach Befinden zum 1. März zu mieten gesucht und hat sich zu melden: **Schuhmachergäßchen, im Gewölbe Nr. 15.**

Gesucht wird zum 1. März ein im Kochen erfahrenes Mädchen in **Nr. 55/485 auf dem Brühl.**

* Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen, welches nicht ganz unerfahren in der Küche ist, wird zu Ostern d. J. für eine auswärtige Familie gesucht. Das Nähere kleine **Funkenburg, neues Gebäude, 2. Etage.**

Gesucht wird ein Haus in der Stadt, zu dem Preise von 80= bis 100,000 Thlr., durch das Nachweisungs-Geschäft von **W. Krobisch, Barfußgäßchen Nr. 2, 2. Etage.**

Gesuch. Ein Commis, der seit vier Jahren in einem Banquier-Geschäft gearbeitet, sucht Veränderung halber baldigst eine Stelle auf einem derartigen Comptoir.

Darauf Reflectirende wollen gefälligst ihre Briefe unter der Chiffre **C. D. poste restante Altenburg**, einsenden.

Gesuch. Es sucht ein Mann vom Lande, ohne Kinder, welcher eine Caution von 300 Thlrn. stellen kann, eine Stelle als Hausmann oder Markthelfer. Zu erfragen bei dem Herrn **Ermsch, auf der Zeigerstraße Nr. 23/1342.**

Ein junger Mensch von 27 Jahren, welcher beim Militair gestanden, sucht ein baldiges Unterkommen entweder als Markthelfer, Bedienter oder Hausmann u. dergl. Darauf reflectirende Herren werden gebeten, ihre wertheste Adresse unter **C. C. in der Expedition dieses Blattes** niederzulegen.

* Ein gebildetes Frauenzimmer, welches im Schneidern wie auch in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht in Familien Arbeit zu finden. Näheres in der Expedition d. Bl.

* Für einen jungen Mann von der Handlung wird eine Wohnung gesucht. Näheres **Raschmarkt Nr. 1/576.**

Gewölbe-Vermiethung.

Es ist ein großes Gewölbe am Markte für die nächste Ostermesse zu vermieten. Das Nähere bei Herrn **L. Bethmann-Löhne, Hainstraße Nr. 32/196.**

Vermiethung.

Ein elegant meublirtes Logis von zwei Zimmern, für einen einzelnen Herrn, ist zu vermieten: **Grimma'sche Straße Nr. 24, 2. Etage.**

Vermiethung. In meinem in der Johannis-Stadt auf der **Webergasse Nr. 12/1443** gelegenen Hause sind zwei kleine Wohnungen zu vermieten.

Adv. Beuthner sen, wohnh. alte Burg Nr. 8.

Vermiethung. Eine 3. Etage zu Ostern d. J., ingleichen eine 4. Etage zu Johannis d. J., sind in der **Katharinenstraße** anderweit zu vermieten, und in **Nr. 27/375** das Nähere zu erfragen.

Vermiethung. Durch zufällige Umstände wird ein Parterre-Logis von 5 Stuben und 4 Kammern u., mit Obst- und Weingarten, dicht an der Stadt, zu Ostern d. J. leer. Das Nähere beim Aufwärter an der **Nicolaischule.**

Vermiethung. In dem Hause lange **Stroße Nr. 20** ist von bevorstehende Ostern an ein Parterrelogis, so wie ein Logis in der ersten Etage, jedes aus 2 Stuben, mehren Kammern, Küche, Keller, Holzstall und Gartenabtheilung bestehend, nebst Mitgebrauch des Waschauses billig zu vermieten durch den **D. Moritz Seumann.**

Zu vermieten ist im braunen Hofe, nach dem Hofplatze heraus, ein Logis, 2 Treppen hoch, für einen Herrn von der Handlung oder Beamteten.

Zu vermieten ist ein Parterre-Logis. Das Nähere beim Besitzer vor dem **Schügenthore, Reudnitzer Straße Nr. 15.**

Zu vermieten und zu Ostern zu beziehen ist eine meublirte Stube nebst Alkoven: **Thomasgäßchen Nr. 3, 4. Etage.**

Zu vermieten ist ein mittleres Familienlogis: **Reichels Garten, Wiesenstraße, Mühlbachs Haus.**

Zu vermietthen ist eine ausmeublirte Stube an ledige Herren: Gewandgäßchen Nr. 3/621, 3 Treppen vorn heraus.

Zu vermietthen ist ein Stube und Kammer an ledige Herren: Markt Nr. 13, vorn heraus 4 Treppen.

Zu vermietthen ist ein Pferdestall nebst Remise: in der Reichsstraße Nr. 10/542, und das Nähere 1. Etage zu erfragen.

Zu vermietthen sind für nächste Ostern zwei gedielte trockene Niederlagen durch den Eigentümer in Nr. 4/777 am Obstmarkte alhier.

* In der Nähe des Waageplatzes kann ein kleines Logis, 2. Etage vorn heraus, von Stube, Kammern, Küche u., zu 44 Thlr., von Ostern zu beziehen, nachgewiesen werden im Local-Comptoir für Leipzig von **L. W. Fischer.**

* In der Grimmaischen Gasse sind zwei Zimmer mit Schlafbehältniß, ohne Meubles, 2. Etage vorn heraus, unter einem Verschlusse, zu vermietthen durch das **Local-Comptoir für Leipzig.**

* Gewandgäßchen Nr. 1, 1 Treppe hoch, sind zwei Stuben an ledige Herren zu vermietthen.

* Ein Familienlogis, mittlerer Größe, in der Burgstraße gelegen, ist von Ostern an anderweitig zu vermietthen und ist das Nähere Fleischerplatz Nr. 2, 1 Treppe hoch zu erfahren.

* Eine Stube und zwei Kammern sind zu vermietthen, an eine stille Person, für 18 Thlr. Zu erfragen Inselfstraße Nr. 2, parterre.

Auf der Duerstraße ist von Ostern d. J. ab eine trockene, besonders für Buchhändler sich eignende Niederlage zu vermietthen und das Nähere im schwarzen Bret bei **C. F. Steinacker** zu erfragen.

* Ein Gewölbe in lebhaftester Lage, nahe am Brühle, zu einer Weinhandlung passend, ist zu Ostern oder Johannis a. c. zu vermietthen durch das Nachweisungs-Comptoir von **Ludwig Caspari**, Reichsstraße Nr. 28.

* Offen ist eine Schlafstelle: Frankfurter Straße, im wilden Manne, im Hofe, 3 Treppen.

Schützenhaus.

Heute den 25. Schweinsknochen mit Klößen u., wozu ergebenst einladet **C. Keerl.**

Thonberg.

Heute Freitag frische Pfannkuchen mit diverser Fülle, 7 Stück 2½ Ngr. Um recht zahlreichen Besuch bittet **H. Werthmann.**

Heute Pfannkuchen mit verschiedener Fülle. **Düngefeld** in Plagwitz.

Leipziger Feldschlößchen.

Ausgezeichnet gute Biere, besten Kaffee à Portion 2 Gr. und Abends Würinger Lopsbraten mit Klößen.

Einladung. Heute Freitag und kommenden Sonntag ladet zu Pfannkuchen ergebenst ein **H. Durchhardt** in Reudnitz.

Sonnabend den 26. Februar sechster und letzter

The dansant

der ersten Compagnie hiesiger Communalgarde im Local des Herrn **Klassig.** Die Abonnementsbillets, so wie die für Gäste, sind bei dem Goldarbeiter Herrn **Kronz**, Petersstraße Nr. 34, so wie bei dem Kaufmann Herrn **Sperling**, ebendasselbst Nr. 9, in Empfang zu nehmen. **Der Comité.**

Heute Freitag außer Stolle Pfannkuchen mit Johannisbeer-, Himbeer-, Pflaumen- u. Aprikosensülle. **Schulze** in Stötteritz.

Bal en costume.

Montag den 28. Februar.

Terwitz.

Heute Gesellschaftstag im gr. Kuchengarten.

Auch sind Pfannkuchen mit verschiedener Füllung, Gladen, Johannisbeer-, Aepfel-, Mohr- und andere Kaffeeuchen zu haben. **U. Krahl.**

Einladung.

Heute zu warmem Abendessen, portionenweis.

Paas, große Funkenburg.

Einladung. Heute Abend zu Schweinsknochen mit Klößen ladet ein **J. S. Henze** in Reichels Garten.

Einladung heute zu Pfannkuchen und gutem Kaffee, wie auch allen Arten gutes Bier. Um zahlreichen Besuch bittet **C. Gerhardt** in Reudnitz.

Einladung. Heute zu Speck-, Aepfel- und Kaffeeuchen ladet ein **Witwe Heinicke** in Reichels Garten.

Einladung. Morgen zum Schlachtfeste und feinem Lagerbier ladet ergebenst ein **R. Böhme**, Nicolaisstraße Nr. 35.

Schlachtfest.

Sonnabend früh zu Weißfleisch, Abends zu Wurstsuppe und frischer Wurst ladet höflichst ein

A. Meister, Königsplatz Nr. 18.

* Sonnabend den 26. Febr. Rostbeef am Spieß mit Salzkartoffeln, Abends 7 Uhr bei **A. Gesse**, Klostersgasse.

* Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen, Meerrettig und Sauerkraut bei **Carl Paul**, Plauen. Platz Nr. 5.

* Heute Morgen halb 9 Uhr Speckuchen bei **Carl Paul**, Plauen'scher Platz Nr. 5.

* Heute Freitag zu frischen Pfannkuchen mit verschiedener Fülle, wie auch zu verschiedenen feinen Bieren ladet höflichst ein **Uckermann** am Bahnhofe d. S.-B. Eisenbahn.

Sonnabend den 26. Februar früh 9 Uhr Speckuchen bei **G. Pöhler**, neben Stadt Hamburg.

Heute den 25. Februar ladet zu Pfannkuchen ergebenst ein **Diemecke**, Thonbergstraßenhäuser Nr. 1.

Morgen Schweinsknochen mit Klößen, Meerrettig und Sauerkraut bei **Blöding**, Gewandgäßchen.

An das geehrte Publicum.

Unterzeichnete fühlen sich bewogen, einem achtbaren Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß wir von heutigem Tage an Speisen und Getränke aller Art zu herabgesetzten Preisen verabreichen. Montags und Mittwochs geben wir Beides für ziemlich billigen Einkaufspreis, um auch Familienvätern Gelegenheit zu geben, uns mit ihrem werthen Besuche beehren zu können. Schließlich bemerken wir, daß stets unser eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, für gute Speisen und Getränke und Bedienung zu sorgen, und bitten um zahlreichen Besuch.

Insel Buen Retiro.

Bew. Köhler. **C. W. Grohmann.**

Heute selbstgebackener Kuchen, Stolle und Pfannkuchen in Kriemichens Kaffeegarten.

Starker Kaffee, feiner Kuchen, Stolle und ausgezeichnete Pfannkuchen, alles in großen Portionen und zu den bekannt billigen Preisen.

Morgen Sonnabend Japanen-Schmaus in Kriemichens Kaffeegarten.

Alle bekannte Gönner und Gönnerinnen werden hierdurch ergebenst eingeladen. Um 8 Uhr wird **Table d'hôte** gespeist, à Couvert 10 Ngr. — **NB.** Für nicht Theilnehmende sind für diesen Abend die obere Localitäten geschlossen.

Verloren wurde den 23. d. auf dem Wege von der Grimma'schen Straße durch den Park ein Haarring mit der Inschrift E. F. Der Finder wird freundlichst gebeten, denselben gegen Dank u. Belohnung abzugeben, Neumarkt Nr. 1, 1. Et.

Verloren ist am vergangenen Dienstage auf dem Wege von der Klostersgasse bis in die Dresdner Herberge ein kleines Paket in grauer Leinwand, enthaltend Farbwaaren mit Nummer 611. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Dresdner Herberge gegen eine Belohnung parterre a' zugeben.

Entlaufen ist ein kleiner schwarzer Hund ohne Steuerzeichen, welcher auf den Namen Ami hört. Wer solchen wieder zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung Hainstraße Nr. 3, im Hofe 3 Treppen.

Ein kleiner Hund mit dem Steuerzeichen Nr. 1188 ist abhanden gekommen. Um gefällige Rückgabe desselben wird gebeten: Fleischergasse, im goldenen Anker 3 Treppen hoch.

Guter **Reel**, es erwartet Dich 3 Stiegen hoch Dein
F....

Frage. Kann es wohl erlaubt sein, daß in einer Restauration, Freitags den 25. Febr. (als am Bußtage) früh um 9 Uhr, wo der Gottesdienst seinen Anfang nimmt, Spektakelchen angeboten werden? —

Ergebenste Anfrage.

Wäre es nicht zweckmäßig, wenn sich die Herren Kramer, welche auf hiesigem Plage mit Materialwaaren handeln, in Folge der im gestrigen Stück der Leipz. Zeitung enthaltenen Verordnung eines hohen Ministeriums zu einer nochmaligen **ernstlichen** Berathung versammelten, um den durch Concurrenz u. Brotneid hervorgerufenen und auf das neue Rechnungssystem gestützten Ungebühnissen zu steuern? Auch ein Detailist.

Allen Freunden und Bekannten ein nochmaliges herzliches Lebewohl bei meiner Abreise nach Breslau.

J. G. Raack.

Dank. Den Mitgliedern der 2. Compagnie der hiesigen Communalgarde fühle ich mich gedrungen, für die zahlreiche und ehrenvolle Leichenbegleitung meines verstorbenen Mannes und insbesondere dem Herrn Hauptmann **Wesl** für die erhebenden und tröstenden Worte, welche derselbe an dessen Grabe sprach, meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank hiermit darzubringen.

Leipzig, am 24. Februar 1842.

Therese verw. **Voigt**, geb. **Dresler**.

Herrn **Philipp R.**.....

gratuliren zu seinem heutigen **Wiegensfeste**
Wahre Freunde und Bekannte.

Einpassirte Fremde.

Krömermann, Kaufmann von Woblen, in Stadt Dresden.
Wagch, Particulier von Leiden, und
Bari, Particulier von St. Gen., im Hotel de Saxe.
Deunarius, Kaufmann von Paris, im Hotel de Baviere.
Debold, Commerzienrath von Dessau, im Hotel de Russie.
Brandt, Kaufmann von Magdeburg, in Stadt Hamburg.
Binkwitz, Maschinenbauer von Berlin, in Stadt Mailand.
Beder, Kaufmann von Dommitzsch, in Stadt Dresden.
Bischhoff, Particulier von Hamburg, und
Beyer, Kaufmann von Berlin, im Hotel de Baviere.
Bonnet, Particulier von London, im Hotel de Baviere.
Breez, C. u. B., Dekonomen von Priesnitz, im grünen Schilde.
Dyhrenfurth, Kaufmann von Berlin, im Hotel de Baviere.
Dreo, Kaufmann von Mannheim, in Stadt Hamburg.
Ellong, Kaufmann von Raguhn, im goldenen Horn.
Flor, Kaufmann von Hamburg, im großen Blumenberge.
Friedrich, Kaufmann von Schwarzenberg, in Stadt Rom.
Frenzel, Rittergutsbesitzer von Kasseritz, in Stadt Dresden.
Glaser, Gastwirth von Halle, im deutschen Hause.
Gänther, Demoiselle, von Neuschotel, Neumarkt Nr. 26.
Gohry, Kunstgärtner von Biehe, in Stadt Mailand.
v. Gurska, Frau von Dresden, im Hotel de Baviere.
Gölden, Graveur von Prag, im Hotel de Saxe.
Heine, Kaufmann von Ellenburg, in Stadt Hamburg.
Horn, Privatgelehrter von Prag, im Hotel de Baviere.
Hoffmann, Inspector von Dresden, in Stadt Rom.
Hoyer, Kaufmann von Magdeburg, in Stadt Hamburg.
Hartung, Kaufmann von Magdeburg, im Hotel de Russie.
Hänsel, Dekonomie-Inspector von Limbach, im Rheinischen Hofe.
Hennig, Mühlensbesitzer von Colditz, im Hotel garni.
Hochberg-Järkendorf, Graf, Erlaucht, u. Fam., v. Dresden, in St. Rom.
v. Jordan, Excellenz, k. preuß. Gesandter am sächs. Hofe, v. Dresden, im Hotel de Baviere.
Kisthoff, Kaufmann von Elbersfeld, in Stadt Hamburg.
Kling, Kaufmann von Halle, im deutschen Hause.
Kriegsmann, Kaufmann von Magdeburg, im goldenen Horne.

Kotcielsky, Rentier von Dresden, im Hotel de Baviere.
v. Kasadaef, Particulier von Petersburg, im Rheinischen Hofe.
Keller, Graf, Particulier von Erfurt, im Hotel de Baviere.
Kinne, Maler von Halle, im Palmbaume.
Löfer, Gerichts-Director von Würzen, im Hotel garni.
v. Mengersien, Frau Gräfin von Schepplin, im Hotel garni.
Neuwirth, Commis von Nürnberg, im blauen Koffe.
Pegold, Gastwirth von Lauchstädt, und
Pegold, Fabrikant von Halle, im blauen Koffe.
Pieper, Gutsbesitzer von Neumühl, im Palmbaume.
Priesmeister, Gutsbesitzer von Stedten, in Stadt Mailand.
Reichenheim, Kaufmann von Magdeburg, in Stadt Hamburg.
Raabe, Kaufmann von Bielefeld, im Hotel de Baviere.
Ravené, Kaufmann von Berlin, im großen Blumenberge.
Röhser, Kaufmann nebst Gemahlin von Nürnberg, im blauen Koffe.
Rombauts, Haarhändler von Dingelstedt, im goldenen Elephanten.
Starbed, Graf, Rentier von Dresden, im Hotel de Baviere.
Stephan, Gutsbesitzer von Martinskirchen, und
Settlinghaus, Kaufmann von Altona, im großen Blumenberge.
Scheidhauer, Pergofficiant von Marienberg, Neustädt Nr. 13.
Schämer, Commis von Nürnberg, im blauen Koffe.
Schmidt, Kaufmann von Halle, im Palmbaume.
Schode, Kaufmann von Goslar, im Hotel de Baviere.
Saaling, Kaufmann von Berlin, im Rheinischen Hofe.
v. Schlichting, Officier nebst Gem., von Bromberg, im Rhein. Hofe.
Stöcker, Kaufmann von Coburg, in Stadt Hamburg.
Schawel, Lieferant von Wien, in Stadt Rom.
Schiffner, Fabrikant von Großschönau, im Palmbaume.
Luch, Madame, nebst Familie von Breslau, in Stadt Rom.
Bodjinsky, Graf, Rentier, und
Bodjinsky, Frau Gräfin von Dresden, im Hotel de Baviere.
Wuppermann, Kaufmann von Barmen, im Hotel de Baviere.
v. Wolf, Frau Baronin, von Dresden, im Hotel de Baviere.
v. Westphal, Graf, Rittergutsbesitzer von Kuslig, und
de Walthier, Capitain von London, in Stadt Rom.
Zürcher, Kaufmann von Thum, im goldenen Kranich.

Druck und Verlag von **C. Holz**.